



Mitarbeit. Mitbestimmung.  
Mit Behinderung.

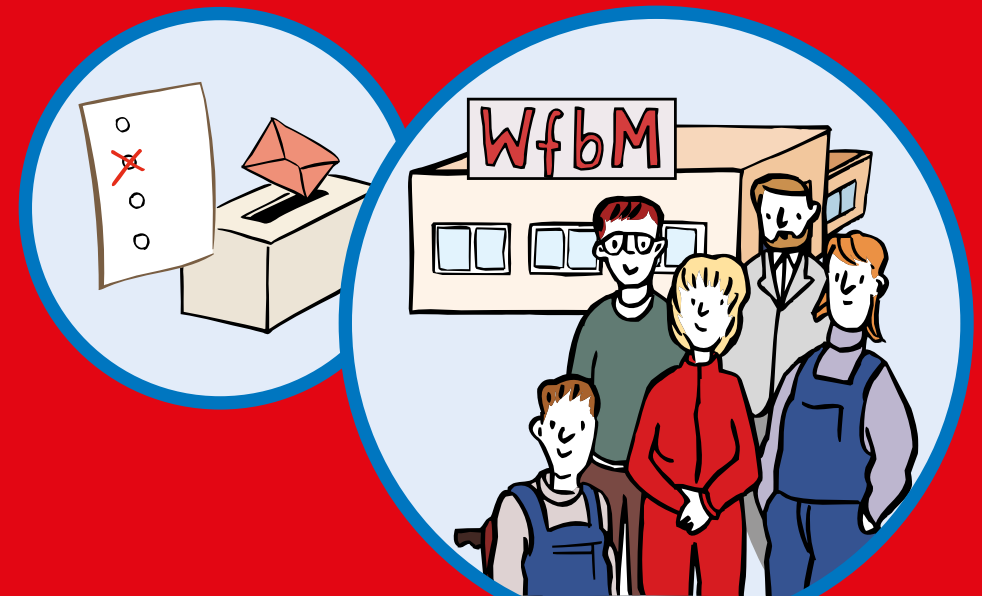
# Die Wahl zum Werkstatt-Rat

nach der staatlichen WMVO

## Check-Liste für die Wahl

- Vor der Wahl
- Die Wahl selbst
- Nach der Wahl

In Leichter Sprache



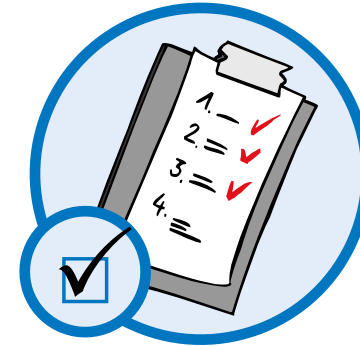
# Check-Liste für die Wahl



Es geht  
los

## Vor der Wahl

- Der **alte Werkstatt-Rat** muss entscheiden:  
Wer soll im Wahl-Vorstand sein?  
Das müssen 3 Personen sein.
  
  - Der **Wahl-Vorstand** kümmert sich um die Wahl.
  - Der Wahl-Vorstand plant die Wahl.
- Wer unterstützt den Wahl-Vorstand bei den Aufgaben?
- Vertrauens-Personen können bei der Durchführung helfen.
  - Und die Werkstatt soll bei den Aufgaben helfen.



- Im Wahl-Vorstand **sollten** Beschäftigte sein.

Es können auch Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen sein

Eine Person im Wahl-Vorstand muss eine Frau sein.

Sie bewerben sich für den Werkstattrat?

Dann empfehlen wir:

Machen Sie **nicht** im Wahl-Vorstand mit.

Es ist aber **trotzdem** möglich.

Die alte Amts-Zeit geht an einem bestimmten Datum zu Ende.

Meistens ist die Amts-Zeit im Oktober oder November zu Ende.

- Der Wahl-Vorstand soll 10 Wochen vor diesem Datum feststehen.

- Der Wahl-Tag muss spätestens 1 Woche vor diesem Datum sein.

Der Wahl-Vorstand sucht das genaue Datum für den Wahl-Tag aus.



**10**  
Wochen  
vor der  
Wahl

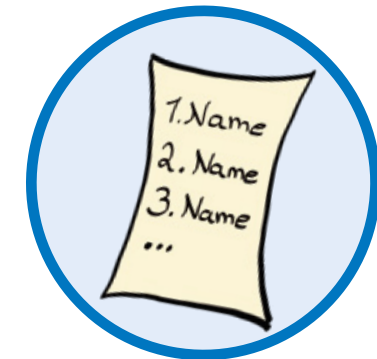
- Jemand macht ein **Foto** von jeder Person aus dem Wahl-Vorstand. Das Foto ist für das Wahl-Ausschreiben.
- Der Wahl-Vorstand bekommt die **Namen** von allen **wahl-berechtigten Beschäftigten**. Die Werkstatt muss dem Wahl-Vorstand die Namen geben.
- Der Wahl-Vorstand macht eine **Liste** von allen **wahl-berechtigten Beschäftigten**.

Wer darf den Werkstattrat wählen?

Alle Beschäftigten im **Arbeits**-Bereich.

Teilnehmende im Eingangs-Verfahren und BBB dürfen **nicht** wählen.

- In der Liste sind die Nachnamen nach dem ABC sortiert. Die Vornamen stehen auch dabei.



Bis zum  
Ende  
vom  
Wahl-Tag

2  
Wochen  
lang

Nach  
2  
Wochen

- Der Wahl-Vorstand hängt die Liste auf.  
Die Liste muss bis zum Ende der Stimm-Abgabe aushängen.  
Die Liste muss gut erreichbar sein.

- Alle können jetzt einen **Einspruch** gegen die Liste machen.  
Für den Einspruch ist 2 Wochen lang Zeit.  
Die Zeit beginnt mit dem Datum vom Wahl-Ausschreiben.

#### **Einspruch** heißt:

Jemand sagt wegen einem Fehler Bescheid.

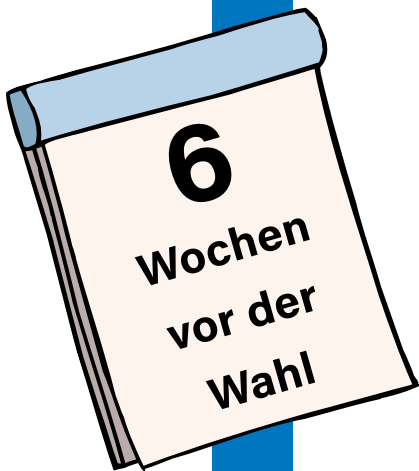
Vielleicht findet jemand einen Fehler auf der Namens-Liste.

- Der Wahl-Vorstand schreibt den Einspruch auf.
- Der Wahl-Vorstand **prüft** den Einspruch.
- Der Wahl-Vorstand **prüft** die Liste nach den 2 Wochen noch mal.

Vielleicht möchte der Wahl-Vorstand Hilfe haben.

- Der Wahl-Vorstand kann sich eine **Vertrauens-Person** suchen.
- Und der Wahl-Vorstand kann sich Wahl-Helfer suchen.





- Der Wahl-Vorstand schreibt alle seine **Beschlüsse** auf.
- Der Wahl-Vorstand entscheidet über die **Stimmen-Auszählung**.

Das heißt:

- Wo zählt der Wahl-Vorstand die Stimmen aus?
- Wann zählt der Wahl-Vorstand die Stimmen aus?

Die Auszählung ist öffentlich.

Öffentlich heißt: Alle können bei der Auszählung dabei sein.

- Der Wahl-Vorstand macht ein **Wahl-Ausschreiben**.
- Das Wahl-Ausschreiben muss spätestens 6 Wochen vor dem Wahl-Tag da sein.
- Der Wahl-Vorstand hängt das Wahl-Ausschreiben auf.

Das Wahl-Ausschreiben muss bis zum Wahl-Tag aushängen.

Das Wahl-Ausschreiben muss gut erreichbar sein.



**6**

**Wochen  
vor der  
Wahl**

Das muss im Wahl-Ausschreiben stehen:

- Das Datum vom Wahl-Ausschreiben.
- Die Namen und die Fotos von den 3 Personen aus dem Wahl-Vorstand.
- Wer sich wählen lassen darf.
- Wo die Namens-Liste aushängt.

Nur die Beschäftigten auf der Liste dürfen wählen.

Bei Fehlern auf der Liste können die Beschäftigten einen Einspruch machen.

- Wie viele Wahl-Vorschläge nötig sind.
- Wo man Wahl-Vorschläge abgeben darf.
- Datum, Uhr-Zeit und Ort von der Wahl.
- Wo sich der Wahl-Vorstand am Tag der Wahl trifft.
- Wann und wo der Wahl-Vorstand die Stimmen zählt nach der Wahl.
- Wo Beschäftigte diese Dinge abgeben können:
  - Einsprüche: Sie haben etwas dagegen.
  - Wahl-Vorschläge: Sie schlagen eine Person zur Wahl vor.
  - Erklärungen: Sie sagen etwas zur Wahl.





- Der Wahl-Vorstand hat die Wahl-Ausschreibung bekannt gemacht?  
Zum Beispiel durch einen Aushang.

Dann können alle Beschäftigten auf der Liste die Wahl-Vorschläge machen.  
Sie haben 2 Wochen Zeit für Ihre Wahl-Vorschläge.

Ein Beschäftigter muss einen anderen Beschäftigten vorschlagen für die Wahl.  
Nur so kann der Name von dem Beschäftigten auf den Stimm-Zettel kommen.

Möchte sich jemand in den Werkstatt-Rat wählen lassen?

- Dann braucht diese Person **3 Wahl-Vorschläge** für sich.  
Das heißt:  
3 Beschäftigte schlagen eine Person vor.

Die Person heißt: **Bewerber oder Bewerberin.**

Die Person muss damit einverstanden sein.

Die Bewerbenden können sich auch selbst vorschlagen.

Dann fehlen nur noch 2 Unterstützende für den Wahl-Vorschlag.





Alle Beschäftigten dürfen Wahl-Vorschläge machen.

Sie können einen Wahl-Vorschlag aufschreiben.

Oder Sie sagen dem Wahl-Vorstand einen Wahl-Vorschlag.

- Der Wahl-Vorstand **sammelt die Wahl-Vorschläge** von den Beschäftigten.
- Die Beschäftigten haben 2 Wochen lang Zeit.  
Die Zeit beginnt mit dem Datum vom Wahl-Ausschreiben.
- Der Wahl-Vorstand macht eine **Liste** von den **Bewerbern und Bewerberinnen**.
- In der Liste sind die Namen nach dem ABC aufgeschrieben.
- Neben dem Namen ist ein Foto von der Person.

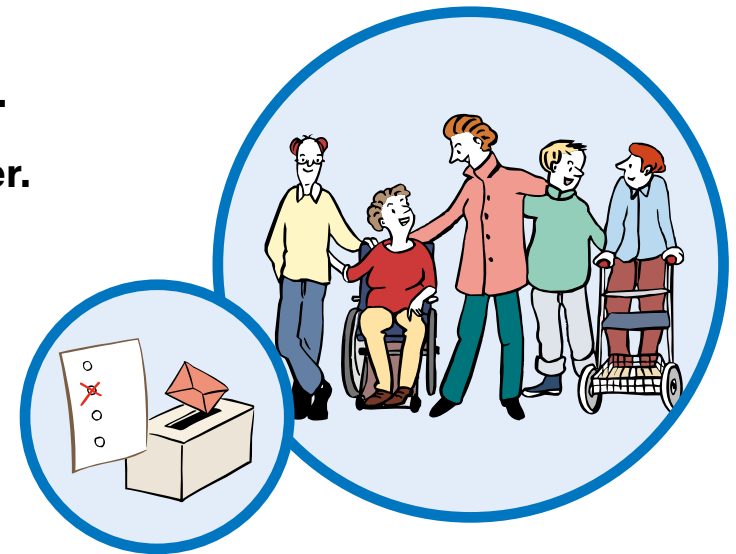


**1 bis 2  
Wochen  
vor der  
Wahl**

- Der Wahl-Vorstand hängt die **Liste** von den **Bewerbern und Bewerberinnen** auf.
- Die Liste muss spätestens 1 Woche vor der Wahl da sein.  
Die Liste muss gut erreichbar sein.  
Am besten hängt die Liste an mehreren Stellen.  
Oder Sie sehen die Liste vielleicht auf einem Computer.



- Der Wahl-Vorstand besorgt **Stimm-Zettel** und **Wahl-Umschläge**.
- Der Wahl-Vorstand besorgt eine **Wahl-Urne**.
- Der Wahl-Vorstand besorgt eine **Wahl-Kabine**.
- Der Wahl-Vorstand bestimmt auch **Wahl-Helfer**.



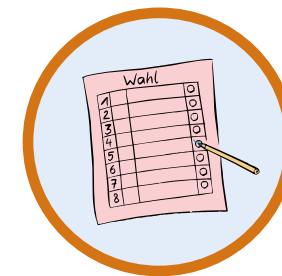
# Wahl-Tag

## Die Wahl selbst

Die Wahl muss richtig ablaufen.

Darauf passt der Wahl-Vorstand am Wahl-Tag auf.

- Der Wahl-Vorstand richtet den **Wahl-Raum** ein.  
Ist eine Werkstatt an mehreren Orten?  
Dann sind auch mehr Wahl-Räume möglich.  
Zum Beispiel ein Wahl-Raum an jedem Standort.  
Erst danach ist der Wahl-Raum für die Wahl offen.
- Der Wahl-Vorstand ist am Wahl-Tag im Wahl-Raum.
- Wahl-Helfer können am Wahl-Tag unterstützen.
- Der Wahl-Vorstand oder ein Wahl-Helfer **gibt** den Beschäftigten **die Stimm-Zettel**.
- Der Wahl-Vorstand oder ein Wahl-Helfer **hakt** die Beschäftigten auf einer **Liste ab**.



Die Beschäftigten wählen **geheim**.

Niemand darf Ihre Wahl sehen.



Können einige Beschäftigte den Stimm-Zettel **nicht** selbst ausfüllen?

Dann können sie eine Person mitbringen.

Diese Person füllt den Stimmzettel dann aus.



Für viele Beschäftigte ist die Wahl mit Stimm-Zetteln zu schwer?

Dann überlegt sich der Wahl-Vorstand andere Möglichkeiten.

### **Haben wir noch den Corona-Virus?**

Dann können die Beschäftigten eine Brief-Wahl machen.

Die Werkstatt schickt die Wahl-Unterlagen zu den Beschäftigten nach Hause.

Die Beschäftigten füllen den Stimm-Zettel zu Hause aus.

Dann schicken sie den Stimm-Zettel wieder zur Werkstatt.

# Nach der Wahl

- Der Wahl-Vorstand **leert die Wahl-Urne** nach der Wahl aus.
- Der Wahl-Vorstand **zählt die Stimmen**.
- Der Wahl-Vorstand macht eine Niederschrift von der Wahl.

**Niederschrift** heißt:

Der Wahl-Vorstand muss alles Wichtige aufschreiben.

Zum Beispiel:

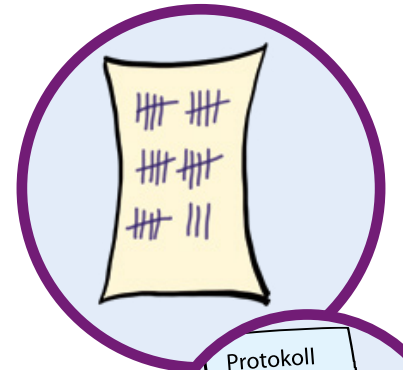
Die Zahl der gültigen Stimmen. Die Zahl der **nicht** gültigen Stimmen.

Die Stimm-Zahl für jeden Bewerbenden.

Die Namen von den gewählten Bewerbenden.

Die Beschäftigten mit den meisten Stimmen gewinnen.

- Der Wahl-Vorstand sagt den gewählten Beschäftigten Bescheid.
- Die gewählten Beschäftigten können Ja oder Nein zu ihrer Wahl sagen.  
Die gewählten Beschäftigten haben 3 Tage lang Zeit zum Überlegen.



Nach der  
Auszählung

3  
Tage  
lang



Ein gewählter Beschäftigter lehnt die Wahl ab?

- Dann guckt der Wahl-Vorstand:

Welcher Bewerber hat **danach** die meisten Stimmen?

Dieser Bewerber ist dann in den Werkstattrat gewählt.

Nach der Zusage von den gewählten Beschäftigten:

- Der Wahl-Vorstand hängt eine neue **Liste** mit Namen auf.

Auf der Liste stehen die **Personen vom neuen Werkstatt-Rat**.

- Die Liste bleibt mindestens 2 Wochen lang hängen.

- Der Wahl-Vorstand gibt dem Werkstattrat die Wahl-Unterlagen.

Der Werkstattrat hebt alle Unterlagen auf bis zur nächsten Wahl.

Die Unterlagen sind:

Wahl-Ergebnisse, Stimm-Zettel und Niederschriften.

Die nächste Wahl ist normalerweise wieder in 4 Jahren.



# Der Verein Werkstatt-Räte Deutschland e.V. hat die Check-Liste gemacht.



## Übersetzung in Leichte Sprache

K Produktion, [www.k-produktion.de](http://www.k-produktion.de)

Prüfung in Zusammen-Arbeit

mit Elbe-Werkstätten GmbH

und Ev. Johanneswerk gGmbH

Studjo Leichte Sprache

## Bilder

© Reinhild Kassing

Seite 7, 11: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger

Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers,

Atelier Fleetinsel, 2013.

© Wort-Bild-Marke „Gute Leichte Sprache“:

Netzwerk Leichte Sprache e.V.

© Logo Werkstatt-Räte Deutschland

© Europäisches Logo

für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter

[www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)

## Gestaltung

Jenny Poßin

Die Check-Liste ist von 2017, aktualisiert 2021.

# Der Verein Werkstatt-Räte Deutschland e.V.



**Adresse:** Schiffbauerdamm 19  
10117 Berlin

**Telefon:** 0 30 – 978 947 31

**E-Mail:** [info@wr-deutschland.de](mailto:info@wr-deutschland.de)

**Internet-Seite:** [www.werkstattraete-deutschland.de](http://www.werkstattraete-deutschland.de)

